

Grundsätze für die Rasse Hannoveraner gemäß der VO (EU) 2016/1012

Die Grundsätze der Zucht für die Rasse Hannoveraner sind auf der Homepage des Verbandes www.hannoveraner.com veröffentlicht.

Der Hannoveraner Verband führt das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Hannoveraner.

Der Name der Rasse "Hannoveraner" ist zugleich Gründungsgeschichte und räumlicher Ursprung des Verbandes. 1735 gründete König Georg II. das Landgestüt Celle im Königreich Hannover.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262) zum Pferd im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name (soweit vorhanden), UELN, Geburtsdatum, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Ergebnis der Abstammungsüberprüfung, Name und Anschrift des Züchters, des Eigentümers oder des Tierhalters.

Weiterhin die genetischen Eltern und mindestens vier weitere Vorfahrengenerationen (soweit vorhanden) mit Name, UELN, Geschlecht, Farbe, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Zuchtziel

Gezüchtet wird der Hannoveraner als Rasse, die für den Reitsport besonders geeignet ist. Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, der Rittigkeit, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufs, der Springveranlagung und der Gesundheit als Leistungs- und Freizeitpferd geeignet sind.

Auf dieser Grundlage wird die Zucht von Pferden mit einer Schwerpunktveranlagung für eine der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit angestrebt.

Außerdem wird mit den oben genannten Eigenschaften auch die Zucht von Pferden angestrebt, die für den Fahrsport geeignet sind.

3. Identifizierung und Kennzeichnung gemäß der DVO (EU) 2015/262

Die Identifizierung erfolgt durch Aufnahme von Geschlecht, Farbe und Abzeichen sowie des Geburtsdatums. Abzeichen und Wirbel werden in ein Diagramm eingetragen. Für jedes identifizierte Pferd wird eine UELN vergeben. Alle registrierten Pferde werden abstammungsüberprüft.

Die Identifizierung erfolgt mittels eines Transponders und zusätzlich, in den Ländern in denen dies nicht verboten ist, durch einen Schenkelbrand am linken Oberschenkel (Zucht- und Nummernbrand).

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse: Hannoveraner

Herkunft: Niedersachsen, Deutschland

Größe: Angestrebt wird ein Endmaß um einen Mittelwert von 168 cm (Stockmaß)

Farben: Alle Farben

Äußere Erscheinung

Je nach der Schwerpunktveranlagung des Pferdes kann die gewünschte Ausprägung einzelner Merkmale der äußeren Erscheinung unterschiedlich ausgeprägt sein. Dieses wird für Springpferde in einer zusätzlichen Beschreibung dieser Merkmale verdeutlicht.

Rasse und Geschlechtstyp

Erwünscht: Typ des, edlen und leistungsbereiten Sportpferdes in unterschiedlichem Kaliber; Adel, große Linien, klare Konturen, trockene Textur, plastische Bemuskulung, deutlicher Geschlechtsausdruck
Unerwünscht: zu kleine oder zu große Pferde, grobe Körperteile, plumpe, derbe und kurzlinige Typen, geschlechtsloser Ausdruck, verschwommene Konturen.

Kopf

Erwünscht: edel und trocken, d.h. ohne viel Unterhautgewebe; Größe dem Körper entsprechend; großes, aufmerksames Auge mit offenem, ruhigem Blick, große Nüstern, deutlich ausgeprägte Maulspalte, leichte Ganasche.

Unerwünscht: ein im Verhältnis zum Körper übergroßer Kopf, Ausdruckslosigkeit, Ramsnase, Hechtkopf, Schafskopf, kleines, verdecktes Auge, viel Weiß im Auge, Fischauge, starke Ganaschen, hängende Ohren, Gebissmängel.

Hals

Erwünscht: genügend lang, günstig bemuskelt, Verjüngung zum Kopf hin, leichte und bewegliche Verbindung zwischen Hals und Kopf (leichtes Genick, Ganaschenfreiheit), in etwa rechtwinklig auf Schulter aufgesetzt mit nach oben gewölbter Kammlinie mit deutlicher Bemuskulung.

Unerwünscht: zu tief oder zu hoch angesetzter Hals, fehlerhafter Muskelansatz, zu langer oder zu kurzer Hals, fehlende Verjüngung des Halses zum Kopf hin, breites Genick, Unterhals, Bretthals, Schwanenhals, Hirsch- oder verkehrter Hals, Speckhals.

Bei Springpferden

Erwünscht: genügend lang, günstig bemuskelt, genügend feste Verbindung, so konstruiert, dass der Sprungablauf ausbalanciert werden kann.

Unerwünscht: (zu tief oder) zu hoch angesetzter Hals, fehlerhafter Muskelansatz, zu langer oder zu kurzer Hals, Bretthals, Schwanenhals, Hirsch- oder verkehrter Hals, Speckhals.

Schulter und Sattellage

Erwünscht: lange, schräge Schulter, markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist, hinter Widerrist leicht nach unten geschwungene Rückenlinie.

Unerwünscht: flache, steile, kleine Schulter, kurzer, flacher, steiler, zu hoher, vorgelagerter Widerrist, gerader, nach oben gewölbter oder matter Rücken.

Bei Springpferden

Erwünscht: lange, Schulter, markanter Widerrist, hinter Widerrist leicht nach unten geschwungene Rückenlinie.

Unerwünscht: flache, kleine Schulter, zu kurzer, flacher, steiler, zu hoher, vorgelagerter Widerrist, gerader, nach oben gewölbter oder matter Rücken.

Rahmen

Erwünscht: Rechteckmodell, langbeinig, großrahmig und geschlossen mit harmonischer Oberlinie, d.h. gut angesetzter Hals, schräge Schulter, langer Widerrist, genügend langer Rücken, breite, gut bemuskelte Lende. Lange, geneigte, muskulöse Kruppe, Aufteilung des Rumpfes etwa gleichlang in Vorhand, Mittelhand und Hinterhand, genügend Brusttiefe bei geschlossener Flanke.

Unerwünscht: kurzlinig, kurzbeinig, sehr langer, sehr kurzer Rücken, vorgetiefte, matte oder horizontale Oberlinie, Senkrücken, Karpfenrücken, offene oder stramme Niere, kurze, gerade, zu hohe (überbaute) Kruppe, sehr hoher Schweif, zu wenig Flankentiefe.

Bei Springpferden

Erwünscht: Rechteckmodell, großrahmig und geschlossen mit harmonischer Oberlinie, d.h. praktisch angesetzter Hals, genügend langer Rücken, breite, gut bemuskelte Lende. Lange, geneigte, muskulöse Kruppe, Aufteilung des Rumpfes etwa gleichlang in Vorhand, Mittelhand und Hinterhand, genügend Brusttiefe bei geschlossener Flanke.

Unerwünscht: kurzlinig, sehr langer, sehr kurzer Rücken, vorgetiefte, matte oder horizontale Oberlinie, Senkrücken, Karpfenrücken, offene Niere, kurze, gerade, zu hohe (überbaute) Kruppe, sehr hoher Schweif, zu wenig Flankentiefe.

Vordergliedmaßen

Erwünscht: Von der Seite gesehen soll ein vom Mittelpunkt des Schulterblattes auf die Standfläche gefälltes Lot Unterarm, Vorderfußwurzel und Röhrbein halbieren und dicht hinter dem Ballen auf den Boden treffen. Von vorne gesehen sollen die Vordergliedmaßen eine senkrechte Achse bilden und parallel zueinander stehen. Trockenes, gut bemuskeltes Vorderbein mit genügender Stärke, ausgeprägte Gelenke, elastische, mittellange Fessel. Winkel der Fessellinie zum Erdboden: ca. 45-50 Grad, harte, in passendem Verhältnis zur Größe des Pferdes stehende Hufe von symmetrischer Form und gleicher Winkelung, Vorderwand bildet mit Erdboden am Vorderhuf Winkel von ca. 45-50 Grad.

Unerwünscht: mangelnde Bemuskelung, sämtliche Fehlstellungen wie Vorbiebigkeit, Rückbiebigkeit, Vorständigkeit, Rückständigkeit, Achsenverschiebung, steile, bodenweite, bodenenge, zehenweite und zehenenge Stellung, schmale, geschliffene, wenig ausgeprägte Gelenke, alle Veränderungen von Knochen, Gelenken oder Sehnen, zu kurze oder zu lange Fessel, zu weiche oder zu steile Fesselung, sämtliche fehlerhafte Hufformen wie Bockhuf, Zwanghuf, Tellerhuf, enger, spitzer, stumpfer, weiter Huf, flache Trachten.

Hintergliedmaßen

Erwünscht: Von der Seite gesehen soll bei geschlossener Aufstellung eine am Sitzbeinhöcker bzw. am Rumpfbende angelegte Senkrechte an der hinteren Kante der Hinterröhre entlang laufen. Korrekte Stellung, d.h. von hinten gesehen, sollte ein vom Sitzbeinhöcker auf die Standfläche gefälltes Lot Sprunggelenk, Hinterröhre, Fessel und Huf in zwei gleiche Hälften teilen. Trockene, ausgeprägte Gelenke, breit eingeschientes Sprunggelenk, elastische und mittellange Fesselung, Winkel der Fessellinie zum Erdboden ca. 50 – 55 Grad.

Unerwünscht: sämtliche Fehlstellungen wie unterständige und rückständige Stellungen, Säbelbeinigkeit, Kuhhessigkeit, Fassbeinigkeit, bodenenge, bodenweite, zehenenge, zehenweite Stellung, steile Hinterhand mit stumpfgewinkeltem Sprunggelenk, weiche Fesselung, Bärentatzigkeit, kleine oder fehlerhaft ausgebildete Gelenke wie z.B. Hasenhacke und Spät, Veränderungen an Sehnen und Knochen.

Schweifhaltung

Erwünscht: gerade und gut getragener Schweif

Unerwünscht: ein schiefer, ein eingeklemmter und/oder wippender Schweif.

Bewegungsablauf

Korrektheit des Ganges

Erwünscht: von vorne und hinten gesehen gerader Gang bei regelmäßiger Stellung.

Unerwünscht: sämtliche Unkorrektheiten wie z.B. bügelnder Gang, unregelmäßige Stellungen, drehende Gelenke.

Trab

Erwünscht: deutlicher Antritt, taktmäßig (2-Takt) mit Kadenz, hoher Grad an Schwung, Elastizität, Raumgriff und im Gleichgewicht, gut winkelnde Hinterbeine treten mit Schub unter den Schwerpunkt, deutliche Tätigkeit der Rücken- und Schenkelmuskulatur, Vorhand bewegt sich bergauf mit guter Schulterfreiheit.

Unerwünscht: taktunrein, stumpf, wenig raumgreifend, schwunglos, flach, schwankend.

Bei Springpferden

Erwünscht: kraftvolles Abfußen, taktmäßig (2-Takt), Elastizität, im Gleichgewicht, gut winkelnde Hinterbeine zusätzlich werden das Treten mit Schub unter den Schwerpunkt, die deutliche Tätigkeit der Rücken- und Schenkelmuskulatur und Bergauf tendenz bei guter Schulterfreiheit bei der Beurteilung positiv bewertet.

Unerwünscht: taktunrein, stumpf, schwankend.

Galopp

Erwünscht: taktmäßig (3-Takt), Schwung, Elastizität, Raumgriff, im Gleichgewicht, jeder Sprung soll energisch rund aus hebelnder Hinterhand erfolgen, deutliche Bergaufgaloppade, unter Schwerpunkt springende Hinterhand.

Unerwünscht: taktunrein, wenig raumgreifend, stumpf, flach, schwunglos, ungenügend durchgesprungen.

Bei Springpferden

Erwünscht: taktmäßig (3-Takt), Schwung, Elastizität, geschlossen bei mittlerem Raumgriff, im Gleichgewicht, jeder Sprung soll energisch rund aus aktiver Hinterhand erfolgen, , unter Schwerpunkt springende Hinterhand.

Unerwünscht: taktunrein, zu viel oder zu wenig Raumgriff, stumpf, schwunglos, ungenügend durchgesprungen.

Schritt

Erwünscht: taktreine und gleichmäßige Fußfolge im Viertakt, raumgreifend, fleißig und elastisch schreitend, im Gleichgewicht.

Unerwünscht: passartig, taktunrein, ungleichmäßig, kurz, fest und kraftlos.

Bei Springpferden

Erwünscht: taktreine und gleichmäßige Fußfolge im Viertakt, genügend raumgreifend, fleißig und elastisch schreitend, im Gleichgewicht.

Unerwünscht: passartig, taktunrein, ungleichmäßig, kurz, fest und kraftlos.

Springveranlagung

Springmanier

Erwünscht: ausbalanciertes, elastisches Springen, schnell abfußend beim Absprung, ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen und gute Reflexe, heben des Oberarms aus der Schulter, aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand (Bascule).

Unerwünscht: hängende Beine, hohe Nase über dem Sprung, weggedrückter Rücken.

Springvermögen

Erwünscht: mutiges und vermögendes Springen, kraftvoll abfußend beim Absprung.

Unerwünscht: wenig Vermögen, ängstliches Springen

Springintelligenz

Erwünscht: reaktionsschnelles, ehrgeiziges geschicktes (und überlegtes) sowie genügend vorsichtiges Springen, erkennbare Intelligenz; sich deutlich aufnehmend, Fluss der Bewegung und Rhythmus des Galopps sollen erhalten bleiben.

Unerwünscht: unkontrolliertes oder unentschlossenes Springen ohne Rhythmus, unvorsichtiges Springen, mangelnde Intelligenz.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung

Erwünscht: Intelligenz, guter Charakter (umgänglich, aber sensibel, unkompliziert), gutes Temperament (ausgeglichen, nervenstark, wach), hohe Leistungsbereitschaft (lernfähig, mutig und einsatzfreudig) und hohes Leistungsvermögen.

Letzteres bezieht sich auf Pferde, die auf Grund ihrer körperlichen Voraussetzungen und ihrer inneren Eigenschaften ihre Leistungsveranlagung voll ausschöpfen können.

Unerwünscht: schlechter Charakter, ungünstiges Temperament, geringe Leistungsbereitschaft sowie Stalluntugenden.

Rittigkeit

Erwünscht: Ein Pferd, das bei guter Maultätigkeit willig und aufmerksam an den Hilfen steht, gelassen mit dem Reiter zusammenarbeitet und diesem ein gutes Sitzgefühl vermittelt. Es soll sich aus aktiver Hinterhand und bei elastisch schwingendem Rücken im natürlichen Gleichgewicht bewegen. Takt, Losgelassenheit, Anlehnung, sollen erkennbar sein.

Unerwünscht: Bewegungsabläufe nicht im Takt, Bergab tendenz in der Bewegung, fester Rücken, Unrittigkeit, schwieriges Temperament.

Bei Springpferden

Erwünscht: Ein Pferd, das bei guter Maultätigkeit willig und aufmerksam an den Hilfen steht, gelassen mit dem Reiter zusammenarbeitet und diesem ein gutes Sitzgefühl vermittelt. Es soll sich aus aktiver Hinterhand und bei elastisch schwingendem Rücken im natürlichen Gleichgewicht bewegen. Takt, Losgelassenheit, Anlehnung, sollen erkennbar sein.

Unerwünscht: Bewegungsabläufe nicht im Takt, Unrittigkeit, schwieriges Temperament.

Gesundheit

Erwünscht: Widerstandskraft, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Leichtfuttrigkeit

Unerwünscht: Erbkrankheiten, genetische Defekte, Verhaltensauffälligkeiten und physische wie psychische Defekte, die die Zuchttauglichkeit oder die Eignung als Reitpferd beeinträchtigen.

5. Selektion

Selektionskriterien

Für die Eintragung in die Zuchtbücher (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur). Für die Zuordnung der Pferde zu den Bewertungsschemata Springen oder Dressur werden Ergebnisse der Zuchtwertschätzung, der Eigenleistung und Wünsche des Besitzers berücksichtigt:

Dressurpferde

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| a) Rasse und Geschlechtstyp | b1) Kopf |
| b) Qualität des Körperbaus | b2) Hals |
| c) Korrektheit des Ganges | b3) Sattellage |
| d) Schwung und Elastizität
(Trab) | b4) Rahmen |
| e) Galopp | b5) Vordergliedmaßen |
| f) Schritt | b6) Hintergliedmaßen |
| g) Freispringen | |
| h) Gesamteindruck und Entwicklung | |
| i) Gesamtbewertung | |

Die Note Qualität des Körperbaus stellt eine zusammenfassende Wertung der Merkmale b1) bis b6) dar, muss sich jedoch nicht als deren arithmetisches Mittel ergeben.

Der Galopp beim Freilaufen und die Springanlage beim Freispringen werden nur bei Junghengsten berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten a – d, f und h bei Stuten in ganzen Noten sowie zusätzlich von e) und g) bei Hengsten mit einer Nachkommastelle.

Springpferde

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| a) Rasse und Geschlechtstyp | b1) Kopf |
| b) Grundqualität | b2) Hals |
| c) Fundament | b3) Sattellage |
| d) Galopp | b4) Rahmen |
| e) Springmanier | b5) Trab |
| f) Springvermögen | b6) Schritt |
| g) Springintelligenz | c1) Vordergliedmaßen |
| h) Gesamteindruck und Perspektive | c2) Hintergliedmaßen |
| i) Gesamtbewertung | c3) Korrektheit des Ganges |

Die Note Grundqualität stellt eine zusammenfassende Wertung der Merkmale b1) bis b6) dar, muss sich jedoch nicht als deren arithmetisches Mittel ergeben.

Um dem Fundament (c)) die notwendige Bedeutung zu geben, wird die niedrigste Note von c1 bis c3 als Note für das Fundament ausgewiesen.

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten a – h.

Die Bewertung bei Stutbuchaufnahme und Körung erfolgt in ganzen Noten.

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend |
| 9 = sehr gut | 4 = mangelhaft |
| 8 = gut | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich | 2 = schlecht |
| 6 = befriedigend | 1 = sehr schlecht |

Bei der Stutbuchaufnahme wird das Endergebnis als arithmetisches Mittel der Noten a bis d, f und h aufgerundet auf ganze Noten wiedergegeben. Bei der Körung wird das Endergebnis als arithmetische Mittel der Noten a bis h auf eine Nachkommastelle gerundet wiedergegeben.

Selektionsveranstaltungen

Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist diese unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Es wird in Jung- und Althengste unterschieden. Junghengste in diesem Sinne sind zweijährige Hannoveraner und Rheinische Hengste. Althengste in diesem Sinne sind dreijährige und ältere Hengste.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der weiteren Mütter (insgesamt sechs Generationen) im Hengstbuch I oder im Hengstbuch Ib oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter und Großmütter im Hauptstutbuch oder einer dem Hauptstutbuch entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse und deren Urgroßmütter mindestens im Stutbuch oder einer dem Stutbuch entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- bis einschließlich sechsjährig müssen Hannoveraner und Rheinische Hengste für die Zulassung zur Körung keinen Leistungsnachweis vorlegen,
- Hengste anderer Rassen sowie siebenjährige und ältere Hengste der Rassen Hannoveraner, Rheinisches Reitpferd und Hessisches Warmblut müssen die jeweils für sie vorgeschriebenen Leistungsanforderungen erfüllen.
- bei älteren Hengsten, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, entscheidet der Zuchtbuchausschuss bei herausragender Eigen- oder Nachkommenleistung über die Zulassung. Grundlage der Entscheidung sind Ergebnisse aus der Hengstleistungsprüfung (50-Tage-Test) mit mehr als einer Standardabweichung über dem Mittel der Prüfungsgruppe und/oder der Platzierungen im Finale bei den Bundeschampionaten oder die Platzierung auf den Jahreslisten der WBFSH, im Springen unter den 250 Besten, in der Dressur und der Vielseitigkeit unter den 200 Besten. Grundlage für die Entscheidung bei Nachkommenleistungen sind die Ergebnisse der Zuchtwertschätzung mit mehr als einer Standardabweichung über dem Mittelwert und/ oder Nachkommenerfolge über die Teilnahme an den Bundeschampionaten und/ oder Nachkommen, die auf den Jahreslisten der WBFSH im Springen unter den 250 Besten, in der Dressur oder der Vielseitigkeit unter den 200 besten Pferden platziert sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,5 erreicht,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt,
- die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt.

Stutbuchaufnahme

Das Mindestalter einer Stute für die Eintragung in das Hauptstutbuch beträgt drei Jahre. Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Hauptstutbuch werden nur Stuten zugelassen, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I/ Hengstbuch Ib oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (in Rassegruppe I und II zugelassenen) Rasse eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Dies bedeutet, dass in erster Linie Hannoveraner Hengste und Stuten in die wichtigsten Klassen, nämlich das Hengstbuch I und das Hauptstutbuch, eingetragen werden. Das Zuchtbuch ist offen.

Dies schließt die Hereinnahme von Hengsten und Stuten aus anderen Reitpferde-Populationen zur Verbesserung der Rasse nicht aus. Unabhängig hiervon wird grundsätzlich eine durch Hannoveraner geprägte Blutführung angestrebt.

Im Rahmen des Zuchtprogrammes werden zusätzlich Hengste und Stuten nachfolgender Rassen eingesetzt, wenn sie die abstammungsmäßigen und leistungsmäßigen Anforderungen an die Eintragung an das Hengstbuch I oder Ib beziehungsweise das Hauptstutbuch oder Stutbuch erfüllen:

Rassegruppe I

- AES Reitpferd
- Amerikanisches Warmblut
- Argentinisches Reitpferd
- Australisches Warmblut
- Belgisches Warmblut (BWP)
- Brasilianisches Reitpferd
- Bulgarisches Warmblut
- Chilenisches Warmblut

Dänisches Warmblut
 Deutsches Edelblutpferd
 Deutsches Pferd
 Deutsches Sportpferd (Württemberg, Bayerisches Warmblut, Brandenburger Warmblut, Sachsen-Anhaltiner Warmblut, Thüringer Warmblut, Sächsisches Warmblut, Zweibrücker Reitpferd)
 Estnisches Warmblut
 Finnisches Warmblut
 Hessisches Warmblut
 Holsteiner
 Irisches Reitpferd
 Italienisches Warmblut
 Kanadisches Sportpferd
 Kanadisches Warmblut
 Kroatisches Warmblut
 Lettisches Warmblut
 Litauer Warmblut
 Luxemburger Reitpferd
 Mecklenburger
 Mexikanisches Reitpferd
 Neuseeländisches Warmblut
 Niederländisches Reitpferde- und Ponystammbuch (NRPS)
 Niederländisches Warmblut (KWPN) Typ Dressur und Springen,
 Oldenburger
 Oldenburger Springpferd
 Österreichisches Warmblut
 Polnisches Warmblut
 Rheinisches Reitpferd
 Rumänisches Warmblut
 Russischer Hannoveraner
 Schwedisches Warmblut
 Schweizer Warmblut
 Scottish Sporthorse
 Selle Français
 Slowakisches Warmblut
 Slowenisches Warmblut
 Spanisches Sportpferd
 Stutbuch für das belgische Sportpferd (sBs)
 Trakehner
 Tschechisches Warmblut
 Ukrainisches Reitpferd
 Ungarisches Warmblut
 Westfälisches Reitpferd
 Zangersheider Reitpferd

Rassegruppe II

Anglo-Araber
 Englisches Vollblut
 Shagya-Araber
 Arabisches Vollblut
 Araber

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt

Zugelassene Rassen	Rassegruppe I	Rassegruppe II
Rassegruppe I	X	X
Rassegruppe II	X	eingeschränkt*

*Anpaarungen folgender Rassen untereinander sind nicht zugelassen: Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut und Shagya-Araber.

Darüber hinaus kann der Zuchtbuchausschuss andere Rassen nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde festlegen, wenn diese zur Erreichung der grundlegenden Zuchtziele geeignet sind.

7. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste ist gegliedert in die Abschnitte

- Hengstbuch I (Hauptabteilung)
- Hengstbuch Ib (Hauptabteilung)
- Hengstbuch II (Hauptabteilung)
- Anhang für Hengste (Hauptabteilung)
- Fohlenbuch für Hengste (Hauptabteilung)
- Vorbuch für Hengste (zusätzliche Abteilung)
- Fohlenvorbuch für Hengste (zusätzliche Abteilung)

Das Zuchtbuch für Stuten ist gegliedert in die Abschnitte

- Hauptstutbuch (Hauptabteilung)
- Stutbuch (Hauptabteilung)
- Anhang für Stuten (Hauptabteilung)
- Fohlenbuch für Stuten (Hauptabteilung)
- Vorbuch für Stuten (zusätzliche Abteilung)
- Fohlenvorbuch für Stuten (zusätzliche Abteilung)

In die verschiedenen Abschnitte des Zuchtbuches werden nur Pferde eingetragen, die identifiziert sind und die den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) für dieses Zuchtprogramm des Verbandes mindestens die Gesamtnote 7,50 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß der Anlage gesundheitliche Selektionskriterien für die Körung aufweisen sowie die nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht worden sind.
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen und bestanden haben.

Endgültige Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die eine 50-tägige Hengstleistungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2020) mit einem Endergebnis absolviert haben,
- die in der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von mindestens 7,80 erreicht haben,

oder

- die in der 70-tägigen Hengstleistungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) im HLP-Zuchtwert Dressur oder Springen mindestens 120 Punkte (Hannoveraner, Rheinländer, Westfalen) bzw. 130 Punkte (andere Rassen/Populationen),

oder

- die in der 70-tägigen Hengstleistungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) einen Durchschnitt der HLP-Zuchtwerte Dressur oder Springen von mindestens 100 Punkten (Hannoveraner, Rheinländer, Westfalen) bzw. 110 Punkten (andere Rassen/Populationen) erreicht haben,

oder

- die in der 70-tägigen Hengstleistungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) einen Durchschnitt der HLP-Zuchtwerte Dressur oder Springen von mindestens 90 Punkten (Hannoveraner, Rheinländer, Westfalen) bzw. 100 Punkten (andere Rassen/Populationen) erreicht und sich zum Bundeschampionat des deutschen Dressur-, Spring-, oder Geländepferdes qualifiziert haben,

oder

- die eine 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2020) bzw. ab 2022 einen Kurzveranlagungstest mit einem Endergebnis absolviert haben und die von den zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Hengste oder den drei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „vielseitig veranlagte“ Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger mindestens die Prüfung als fünfjähriger Hengst mit einem Ergebnis abschließen bzw. sich alternativ zu den disziplinbezogenen Sportprüfungen für das Bundeschampionat des deutschen Dressur-, Spring- oder Geländepferdes qualifizieren

oder

- die zwei disziplinbezogene Sportprüfungen für „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Hengste bzw. die drei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „vielseitig veranlagte“ Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst mit einem Ergebnis abschließen bzw. sich alternativ zu einer der disziplinbezogenen Sportprüfungen für das Bundeschampionat des deutschen Dressur-, Spring- oder Geländepferdes qualifizieren

oder

- die in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erreicht haben und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Hengste oder die drei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „vielseitig veranlagte“ Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit dem jeweils geforderten Ergebnis von einer Gesamtnote von 7,50 abschließen

oder

- die in Kombination mit der 14-tägigen (ab Prüfungsjahrgang 2016) bzw. 30-tägigen Veranlagungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) im VA-Zuchtwert Dressur oder Springen mindestens 120 Punkte (Hannoveraner, Rheinländer, Westfalen) bzw. 130 Punkte (andere Rassen/Populationen) und besser erreicht und sich zum Bundeschampionat des deutschen Dressur-, Spring-, oder Geländepferdes qualifiziert haben,

oder

- die die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit erreicht haben.

Englische Vollbluthengste erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann,

- wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
- mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen, 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.

Hengste der Rassen, Anglo-Araber, Arabisches Vollblut, Shagya-Araber und Araber werden in das Hengstbuch I eingetragen, wenn sie die Leistungsanforderungen für Hannoveraner Hengste erfüllen. Darüber hinaus kann ein Hengst dieser Rassen eingetragen werden, wenn er gemäß ZVO der FN eine VZAP bzw. ZSAA Feldprüfung mit einer Mindestnote von 7,0 abgelegt hat.

Hengste, die die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Mindestanforderungen hinsichtlich der Leistungsprüfung unter dem Reiter nicht vollständig erbringen, erfüllen die Anforderungen an die Hengstbuch I Eintragung auch dann, wenn sie entweder Platzierungen in der Klasse S oder Ergebnisse der Zuchtwertschätzung mit mindestens einer Standardabweichung über dem Mittelwert nachweisen können.

Hengste der Rassegruppe II können dann ohne Leistungsprüfung in das Hengstbuch I eingetragen werden, wenn sie bei der Bewertung der Körung (11.1.) entweder im Durchschnitt der Springmerkmale oder im Durchschnitt der Grundgangarten eine Bewertung von 8,0 erreichen.

Vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden Hengste,

- die dreijährig sind und einen Kurzveranlagungstest (ab Prüfungsjahrgang 2021) mit einem Endergebnis absolviert haben,
- die vierjährig sind und einen Kurzveranlagungstest (ab Prüfungsjahrgang 2022) mit einem Endergebnis absolviert haben und die erste der beiden disziplinspezifischen Sportprüfungen für Hengste mit einem Ergebnis absolviert haben. Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als vierjähriger Hengst,
- die vierjährig sind und eine disziplinbezogene Sportprüfung für Hengste (ab Prüfungsjahrgang 2023) mit einem Ergebnis absolviert haben. Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als vierjähriger Hengst.

Für Hengste, die dreijährig bereits erfolgreich die Veranlagungsprüfung absolviert haben und vierjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können, kann auf Antrag der Zuchtausschuss einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilen. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Verbandes zu belegen.

Für fünfjährige und ältere Hengste ist eine **vorläufige** Zuchtbeucheintragung in das Hengstbuch I grundsätzlich nicht möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind fünfjährige Hengste, die den Weg über die Sportprüfungen für vielseitig veranlagte Hengste wählen, da für diese Hengste die Sportprüfung Teil II für die endgültige Eintragung in das HB I erst im August bzw. September stattfindet. Demnach werden diese Hengste nach erfolgreicher Absolvierung der Sportprüfung Teil Ib vorläufig als fünfjähriger Hengst eingetragen.

Ebenso können von dieser Regelung fünfjährige Hengste ausgenommen werden, die bereits erfolgreich die Veranlagungsprüfung und die Sportprüfung für gekörte Hengste (Teil I, Schwerpunkt Dressur/Springen) absolviert haben

und die fünfjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können. Für diese Hengste kann auf Antrag der Zuchtausschuss einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilen. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Verbands zu belegen.

Die Fristverlängerung für fünfjährige Hengste kann nur erteilt werden, wenn nicht bereits vierjährig eine Fristverlängerung gewährt wurde.

Hengstbuch Ib (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der zugelassenen Rassen

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- nicht durch den Hannoveraner Verband, einem anerkannten Filialzuchtbuch oder dem Rheinischen Pferdestammbuch, sondern durch eine andere tierzuchtrechtliche anerkannte Züchtervereinigung gekört wurden, die eine der folgenden Rassen betreut (Belgisches Warmblut, Dänisches Warmblut, Deutsches Pferd, Deutsches Sportpferd, Holsteiner, Mecklenburger, Niederländisches Warmblutpferd, Oldenburger, Oldenburger Springpferd, Schwedisches Warmblut, Selle Francais, Trakehner, Westfälisches Reitpferd, Zangersheider Reitpferd) ,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die leistungsmäßigen Anforderungen des Hengstbuch I erfüllen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- durch den Hannoveraner Verband, einem anerkannten Filialzuchtbuch oder durch eine andere tierzuchtrechtliche anerkannte Züchtervereinigung gekört wurden, die eine der folgenden Rassen betreut (Belgisches Warmblut, Dänisches Warmblut, Deutsches Pferd, Deutsches Sportpferd, Holsteiner, Mecklenburger, Niederländisches Warmblutpferd, Oldenburger, Oldenburger Springpferd, Schwedisches Warmblut, Selle Francais, Trakehner, Westfälisches Reitpferd, Zangersheider Reitpferd)
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß der Anlage gesundheitliche Selektionskriterien für die Körung aufweisen sowie die nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht worden

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen aus der
- Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- und die o.g. Voraussetzungen für die Eintragung in das Hengstbuch II erfüllen.

Anhang für Hengste (Hauptabteilung)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die nicht die Eintragsbedingungen in das Hengstbuch I, Ib und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch für Hengste (Hauptabteilung)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengste eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch für Hengste (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Rheinischen Reitpferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die bei einer Körung des über die Eintragung entscheidenden Zuchtverbandes mindestens die Note 6,00 erhalten haben.

Fohlenvorbuch für Hengste (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen, die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Fohlenbuch für Hengste erfüllen.

Hauptstutbuch (Hauptabteilung, entspricht Stutbuch I der ZVO der FN für die Populationen der deutschen Reitpferdezucht mit erhöhten Anforderungen)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung die in der Bewertung der äußeren Erscheinung in jedem der 6 Teilkriterien a-d, f und h) die Mindestnote 5 und in der Gesamtbewertung die Mindestnote 6,0 erreichen.

Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches entspricht Stutbuch II der ZVO der FN für Populationen der deutschen Reitpferdezucht)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote von 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde.

Anhang für Stuten (Hauptabteilung)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsbedingungen für das Hauptstutbuch und Stutbuch erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch für Stuten (Hauptabteilung)

Im Jahr der Geburt werden alle Stuten eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Vorbuch für Stuten (Hauptabteilung)

Es werden Stuten eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der betreffenden Rasse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung in jedem der 6 Teilkriterien a-d, f und h die Mindestnote 4,0 und in der Gesamtbewertung die Mindestnote 5,0 erreichen.

Fohlenvorbuch für Stuten (Zusätzliche Abteilung)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen, die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Fohlenbuch für Stuten erfüllen.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

Künstliche Besamung

Künstliche Besamung ist im Zuchtprogramm zugelassen. Es dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die vom Hannoveraner Verband ein positive Körurteil erhalten haben oder aufgrund ihrer Leistung in das Hengstbuch Ib des Verbandes eingetragen wurden.

Embryotransfer und In-Vitro-Fertilisation

Embryotransfer und In-Vitro-Fertilisation sind im Zuchtprogramm grundsätzlich zugelassen. Zuchtmaterial darf nur von Stuten gewonnen werden, für die zumindest einer Exterieurbeurteilung (Stutbuchaufnahme) des Verbandes vorliegt

Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen. Ab dem Zuchtjahr 2019 werden alle im Hengstverteilungsplan aufgeführten Hengste auf Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS) untersucht. Die Ergebnisse werden im Hengstverteilungsplan veröffentlicht. Anlagenträger sollten nicht miteinander verpaart werden.

Bei Stuten werden gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale bei der Vergabe der Hannoveraner Prämie berücksichtigt.